

Muster Verlagsvertrag



Vorlage/Check-Liste zur Erstellung eines verlagsrechtlich so genannten Bestellvertrags:

Ein Bestellvertrag verpflichtet den Autor, für den Verlag ein Werk zu einem bestimmten Thema zu erstellen.

1. Vertragsgegenstand

Regelung der gegenseitigen grundlegenden Pflichten.

2. Pflichten des Autors

U.a.: Wie soll der Autor das Werk verfassen? Soll das Werk bebildert werden? Wenn ja: wer trägt die Kosten?

3. Werkumfang, Ablieferung

U.a.: Was gilt bei Überschreitung des Umfangs? In welcher Form soll das Werk abgeliefert werden? Was gilt, wenn der Verlag Nachbesserungswünsche hat?

4. Rechtseinräumung

Hier ist umfangreich zu regeln, für welche Nutzungsarten die Rechte übertragen werden.

5. Rechte und Pflichten des Verlags

I.d.R. darf der Verlag Titel, Ausstattung etc. festlegen. darüber hinaus sind die Pflichten des Verlags auszuschließen oder zu regeln.

6. Gewährleistung

Pflichten des Autors.

7. Satz, Korrektur

U.a.: Wer führt die Korrektur durch?



Rechtsanwalt

Dr. Jan Peter Müßig

Fachanwalt für
Urheber- und
Medienrecht

[Urheberrecht](#)

[Medienrecht](#)

[Verlagsrecht](#)

[Markenrecht](#)

[Wettbewerbsrecht](#)

[Dr. Müßig · Stüttgen ·](#)

[Voigt · Kämpf ·](#)

[Dr.Dr. Roth · Carlé](#)

Rechtsanwälte &
Steuerberater

Bürogemeinschaft

Kaiserstr. 18

D - 55116 Mainz

12/2013

06131 / 144 150

[E-Mail:](mailto:info@ramuessig.de)

info@ramuessig.de

8. Honorar und Abrechnung

U.a.: Für welche Leistung wird welche Vergütung vereinbart?
Wie ist abzurechnen?

9. Belegexemplare

Der Autor erhält für seinen eigenen Bedarf...

10. Überarbeitung des Werks

Der Autor ist berechtigt, und, wenn es der Charakter des Werks erfordert, auch verpflichtet, das Werk für weitere Ausgaben zu überarbeiten. ...

11. Verramschung und Makulierung

Der Verlag hat das Recht, die verlagseigenen Ausgaben zu verramschen und auszuverkaufen, wenn...

12. Urhebernennung

Der Verlag ist verpflichtet, den Autor in angemessener Weise als Urheber des Werks auszuweisen. ...

13. Vertragsende

Beendet der Autor den Vertrag vorzeitig...

14. Schlussbestimmungen

U.a.: Änderungen, Ergänzungen, Erfüllungsort, geltendes Recht.

Dieses Merkblatt kann eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Eine Haftung wird nicht übernommen. Bitte beachten Sie, dass die Anforderungen von Gesetzgeber und Rechtsprechung stetem Wandel unterworfen sind.



Rechtsanwalt

Dr. Jan Peter Müßig

Fachanwalt für
Urheber- und
Medienrecht

[Urheberrecht](#)

[Medienrecht](#)

[Verlagsrecht](#)

[Markenrecht](#)

[Wettbewerbsrecht](#)

[Dr. Müßig · Stüttgen ·](#)

[Voigt · Kämpf ·](#)

[Dr.Dr. Roth · Carlé](#)

Rechtsanwälte &
Steuerberater
Bürogemeinschaft
Kaiserstr. 18

D - 55116 Mainz

12/2013

06131 / 144 150

[E-Mail:](#)

info@ramuessig.de